

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Entsprechend § 7 der Satzung des Vereins ZURF - Zusammenschluss zur Förderung e.V. in ihrer Neufassung vom 17.01.2024 gibt sich der Verein eine Beitragsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsstruktur, Beitragshöhe, Beitragsfälligkeit und Zahlungsweise.
- (2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsstruktur, die Beitragshöhe, die Beitragsfälligkeit und die Zahlungsweise.
- (4) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. August des auf den Beschluss folgenden Schuljahres erhoben.

§ 2 Zweck der Mitgliedsbeiträge und anderer Zuwendungen

- (1) Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, um die in der Satzung festgelegten Maßnahmen realisieren zu können. Unabhängig von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann jedes Mitglied weitere Zuwendungen dem Verein zukommen lassen.

§ 3 Beitragshöhen, Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 € für das Schuljahr. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Schuljahres. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Schuljahres, im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Oktober, zu zahlen.
- (2) Für Neumitglieder ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 4 Wochen, nach vollzogener Aufnahme, an den Verein zu entrichten.
- (3) Jedes Mitglied kann sich freiwillig auch zu höheren Beitragszahlungen bereiterklären.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilig, zurückgezahlt.
- (5) Der Verein kann verlangen, dass für Mitgliedsbeiträge eine Einzugsermächtigung durch das Mitglied erteilt wird. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Sollte das bezogene Konto keine Deckung aufweisen, haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche mit der Beitragseinziehung und Rücklastschriften entstehenden Kosten.

§ 4 Vereinskonto

- (1) Die Bankverbindung des Vereins ZURF - Zusammenschluss zur Förderung e.V. lautet: Deutsche Kreditbank AG | IBAN: DE87 1203 0000 0001 3653 94 | BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag [Schuljahr], Familienname, Vorname und Name des Kindes

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Januar 2024 mit Wirkung zum 1. August 2024 in Kraft. Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt alle diesbezüglichen vorhergehenden Regelungen.

Im Namen des Vorstands



Michaela Heß
Vorsitzende